



**Vierte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Musiktheaterwissenschaft
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. März 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musiktheaterwissenschaft an der Universität Bayreuth vom 15. August 2007 (AB UBT 2007/145), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2016 (AB UBT 2016/026), wird in § 9 Nr. 2 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Fassung“ werden folgende Sätze angefügt:

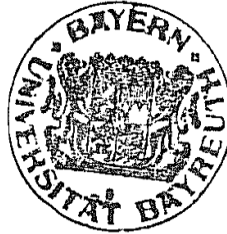
„Abweichend hiervon wird im Studienjahr 2017/2018 das Eignungsfeststellungsverfahren ausgesetzt. Es wird empfohlen, vor Studienbeginn das Angebot der Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. März 2017 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 8. März 2017
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16. März 2017,
Az. A 3377/1 - I/1a.

Bayreuth, 20. März 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. März 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung
wurde am 20. März 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Be-
kanntmachung ist der 20. März 2017.